

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE

„Identitäre Bewegung“ in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Die Ostsee-Zeitung berichtete am 5. Februar 2018 über einen zur Anzeige gebrachten Hausfriedensbruch durch Anhänger der „Identitären Bewegung“. Hierbei sollen circa 30 teils uniformierte Personen versucht haben, eine Veranstaltung des Allgemeinen Studierendenausschusses in den Räumlichkeiten der Universität Rostock zu stören.

1. Wurden nach Kenntnis der Landesregierung die Personalien der rechten Störer durch die verständigte Polizei aufgenommen?
Wenn ja, aus welchen Bundesländern stammen die beteiligten Personen?

Die Polizei konnte im Umfeld mutmaßliche Störer feststellen und deren Personalien erheben. Wegen des laufenden Ermittlungsverfahrens können derzeit keine weiteren Auskünfte erteilt werden.

2. Wie viele Personen werden laut Landesregierung der „Identitären Bewegung“ in Mecklenburg-Vorpommern zugerechnet?

Der „Identitären Bewegung“ in Mecklenburg-Vorpommern werden gegenwärtig 20 Personen als fester Mitgliederstamm zugerechnet.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, inwiefern Mitglieder der „Identitären Bewegung“ in Mecklenburg-Vorpommern in der Vergangenheit und/oder gegenwärtig Mitglieder anderer rechtsextremer Organisationen, Parteien, Vereine und Gruppierungen waren bzw. sind?

Ein Teil der Mitglieder der „Identitären Bewegung“ in Mecklenburg-Vorpommern war in der Vergangenheit im rechtsextremistischen Parteienspektrum oder in neonazistischen Organisationen aktiv.

4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung im Einzelnen darüber vor, ob und wenn ja, inwiefern ehemalige und/oder aktive Mitglieder der „Identitären Bewegung“ in Parteien in Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen wurden?

Die Landesregierung geht unter Hinweis auf die Beantwortung der Frage 3 davon aus, dass mit dieser Frage Parteien aus dem nichtextremistischen Spektrum gemeint sind. Zu deren Mitgliedschaften werden keine Daten erhoben.

5. Welche Aktivitäten sowie Straftaten wurden der „Identitären Bewegung“ und/oder einzelnen Mitgliedern der „Identitären Bewegung“ in den Jahren 2016 und 2017 in Mecklenburg-Vorpommern zugerechnet (bitte aufschlüsseln nach Ort, Datum, Anzahl der Beteiligten, Aktivität/Straftat und gegebenenfalls Tatzusammenhang)?

Nachfolgend werden die aus öffentlichen Quellen bekannten Aktivitäten und polizeilich ermittelten Straftaten von Angehörigen der „Identitären Bewegung“ im angefragten Zeitraum dargestellt:

Datum	Ort	Anzahl der Beteiligten	Aktivitäten/Straftaten
17.01.2016	Ribnitz-Damgarten	unbekannt	Banner- und Plakataktion
27.01.2016	Rostock, Stadthafen	circa 4	nicht angemeldete Versammlung, Verstoß gemäß § 26 des Versammlungsgesetzes
14.03.2016	Greifswald	unbekannt	Vortrags- und Diskussionsveranstaltung
06.04.2016	Prerow	unbekannt	Plakataktion
09.04.2016	Ribnitz-Damgarten	circa 90	Versammlung unter freiem Himmel
09.04.2016	Rostock Warnemünde	circa 20	nicht angemeldete Versammlung mit Flashmobaktion
16.04.2016	Stralsund, Hafen	circa 3	Banneraktion
17.04.2016	Ribnitz-Damgarten	unbekannt	Aktion vor der Redaktion

Datum	Ort	Anzahl der Beteiligten	Aktivitäten/Straftaten
			der Ostsee-Zeitung
01.05.2016	Rostock	unbekannt	Kreidegraffitiaktion
19.06.2016	Schwerin, Landtag	circa 8	Transparentaktion mit Megafondurchsagen, Verstoß gegen das Kunsturhebergesetz
22.06.2016	Schwerin, Landtag	unbekannt	Banneraktion, Hausfriedensbruch gemäß § 123 des Strafgesetzbuches (StGB)
17.07.2016	Rostock Warnemünde	circa 10	Straßentheater am Leuchtturm
28.07.2016	Rostock, Neuer Markt	circa 3	Banneraktion, Verstoß gemäß § 26 des Versammlungsgesetzes
13.08.2016	Rostock	unbekannt	Banneraktion durch polizeiliches Einschreiten verhindert
03.09.2018	Ribnitzer Moor	circa 22	Sommerfest
14.09.2016	Swinemünde, Polen	unbekannt	Transparentaktion
20.09.2016	Rostock, Magrationsamt	circa 12	Banneraktion
03.10.2016	Ribnitz-Damgarten, Rostocker Tor	unbekannt	Banneraktion
23.10.2016	Rostock, Hauptbahnhof	circa 4	Banneraktion, Verteilen von Pfefferspray und Flugblättern
22.11.2016	Ribnitz-Damgarten und Rostock	unbekannt	Plakataktion mit gefälschten Plakaten der Partei Bündnis 90/Die Grünen
10.12.2016	Rostock Warnemünde	circa 6	Flyer-Verteilaktion
29.12.2016	Ribnitz-Damgarten	unbekannt	Banneraktion, Hausfriedensbruch gemäß § 123 StGB
07.01.2017	Ribnitz-Damgarten	unbekannt	Banneraktion, Verleumdung gemäß § 187 StGB
04.02.2017	Greifswald	circa 6	Gedenkstein-Aktion vor Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald
05.03.2017	Ribnitz-Damgarten	unbekannt	Plakatierung
29.03.2017	Rostock	circa 4	Plakatierung
01.04.2017	Wolgast und Zinnowitz	circa 2	Flyer-Verteilaktion
06.04.2017	unbekannt	unbekannt	Outing per Aufkleberaktion
22.04.2017	Rostock Warnemünde	circa 6	Infotisch „Identitäre Bewegung“
05.05.2017	Schwerin	circa 3	Aufkleberaktion
14.05.2017	Binz	circa 2	Verteilung von Rosen und Pfefferspray zum Muttertag
28.05.2017	Wismar	unbekannt	Banneraktion
08.06.2017	Rostock	unbekannt	Störung beim politischen Salon der Ostsee-Zeitung
17.07.2017	Schwerin, Staatskanzlei	circa 3	Banner- und Plakataktion, Verstoß gemäß § 26 des Versammlungsgesetzes

Datum	Ort	Anzahl der Beteiligten	Aktivitäten/Straftaten
30.07.2017	Güstrow	circa 4	Protestaktion gegen sogenanntes „Justizversagen“
09.09.2017	Rostock	circa 5	„Aktionswochenende“
10.09.2017	Rostock und Warnemünde	circa 5	„Aktionswochenende“ mit jeweils einem Informationsstand
05.11.2017	Greifswald und Stralsund	unbekannt	Verteilaktion von Flugblättern und Pfefferspray
12.11.2017	Schwerin	circa 3	Banner- und Flyeraktion

6. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob und wenn ja, welche Verbindungen die „Identitäre Bewegung“ in Mecklenburg-Vorpommern zu anderen rechtsextremen Organisationen, Vereinen und Gruppierungen besitzt?

Belastbare Erkenntnisse liegen der Landesregierung im Sinne der Fragestellung nicht vor.

7. Welche Erkenntnisse besitzt die Landesregierung im Einzelnen darüber, inwiefern Mitglieder der „Identitären Bewegung“ aus Mecklenburg-Vorpommern in bundesweite und/oder internationale Strukturen und Aktivitäten der extremen Rechten eingebunden sind?
- Waren Mitglieder der „Identitären Bewegung“ aus Mecklenburg-Vorpommern an Aktivitäten, Kampagnen und/oder Straftaten in anderen Bundesländern und/oder anderen Staaten beteiligt (bitte aufschlüsseln nach Ort, Datum, Anzahl der Beteiligten, Aktivität/Straftat und ggf. Tatzusammenhang)?
 - Inwiefern waren Mitglieder der „Identitären Bewegung“ aus Mecklenburg-Vorpommern in die Organisation von etwaigen Aktivitäten, Kampagnen und/oder Straftaten außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns involviert?
 - Welche Erkenntnisse besitzt die Landesregierung im Einzelnen darüber, inwiefern die „Identitäre Bewegung“ in Mecklenburg-Vorpommern in die bundesweite Struktur der „Identitären Bewegung“ eingebunden ist und welche Rolle sie in der Bundesstruktur einnimmt?

Die Fragen 7, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Es werden anschließend die aus öffentlichen Quellen bekannten Aktivitäten in anderen Bundesländern und Staaten dargestellt. Eine Zuständigkeit für die Verfolgung von Straftaten in anderen Bundesländern oder Staaten besitzt die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern nicht.

Datum	Ort	Anzahl der Beteiligten aus M-V	Aktivitäten/Straftaten
09.01.2016	Freilassing	circa 1	Versammlung „Wir sind die Grenze“
14.05.2016	Berlin	circa 6	Versammlung vor der türkischen Botschaft
04.06.2016	Berlin, Potsdamer Platz	circa 1	Straßentheater
11.06.2016	Wien, Österreich	circa 4	Versammlung
17.06.2016	Berlin, Regierungsviertel	circa 4	Versammlung
20.07.2016	Berlin	circa 3	Aktion am Sitz der Amadeu Antonio Stiftung, Verstoß gemäß § 26 des Versammlungsgesetzes
31.07.2016	München	circa 1	Versammlung vor der bayrischen Staatskanzlei
27.08.2016	Berlin	circa 3	Besetzung des Brandenburger Tores, 2x Hausfriedensbruch gemäß § 123 StGB und 1x Nötigung gemäß § 240 StGB
19.11.2016	Berlin	circa 1	Besetzung eines Balkons der Bundesparteizentrale Bündnis 90/ Die Grünen, Hausfriedensbruch gemäß § 123 StGB
21.12.2016	Berlin	circa 3	Blockade eines Eingangs der Bundesparteizentrale der CDU, 3x Widerstand gemäß § 113 StGB
28.12.2016	Köln	circa 2	Banneraktion am Hauptbahnhof, 2x Verstoß gegen das Versammlungsgesetz
20.02.2017	Dresden	circa 5	Banneraktion auf dem Dresdner Neumarkt
19.05.2017	Berlin	circa 4	Blockadeaktion am Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz
17.06.2017	Berlin	circa 5	Versammlung „Zukunft Europa - Bewegen und Verändern“
05.08 - 17.08.2017	vor der libyschen Küste im Mittelmeer	circa 1	Kampagne „Defend Europa - The Mission“ auf der „C-Star“
04.11.2017	Berlin	circa 3	Banneraktion „Kein Opfer ist vergessen“
19.12.2017	Berlin	circa 3	Erstellung eines vermeintlichen Denkmals für die Opfer von islamistischem Terror und Multikulti, 3x Verstoß gegen das Versammlungsgesetz
07.01.2018	Berlin	circa 2	Informationsstand
13.01.2018	Nordrhein-Westfalen	circa 1	Kongress der „Identitären Bewegung“

Der Landesregierung ist die mediale Berichterstattung, die den Aktivisten der „Identitären Bewegung“ aus Mecklenburg-Vorpommern eine überregionale Rolle bei der Organisation von Aktionen zumisst, bekannt. Weitergehende Erkenntnisse unterliegen dem Geheimschutz. Insoweit wird auf die Zuständigkeit der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß §§ 27 fortfolgende des Landesverfassungsschutzgesetzes verwiesen.

Die „Identitäre Bewegung Mecklenburg-Vorpommern“ hat in jüngster Zeit innerhalb der „Identitären Bewegung Deutschlands“ an Bedeutung gewonnen, da ein Mitglied des Landesverbandes Angehöriger des Bundesvorstandes sowie laut Vereinsregister zweiter Bundesvorsitzender und zudem nach dem Telemediengesetz für den Internet- und Facebookauftritt der „Identitären Bewegung Deutschland e. V.“ verantwortlich ist. Diese Person tritt auch als deren Sprecher in Erscheinung. Aktivisten der „Identitären Bewegung Mecklenburg-Vorpommern“ sind entsprechenden Internetbeiträgen zufolge auch mitverantwortlich für den Versandhandel und für die Kommunikationsinfrastruktur der „Identitären Bewegung Deutschlands“. Im Übrigen sind die Grenzen zwischen der Bundesstruktur und den jeweiligen Ortsgruppen oder den Regionalverbänden fließend.

8. Lassen sich aus Sicht der Landesregierung regionale Schwerpunkte der „Identitären Bewegung“ in Mecklenburg-Vorpommern ausmachen? Wenn ja, welche sind dies im Einzelnen?

Die „Identitäre Bewegung Mecklenburg-Vorpommern“ verfügt über Ortsgruppen in der Hansestadt Rostock, der Hansestadt Stralsund und der Hansestadt Greifswald.

9. Welche Erkenntnisse besitzt die Landesregierung im Einzelnen darüber, ob und wenn ja, inwiefern die „Identitäre Bewegung“ über eigene Immobilien und Räumlichkeiten bzw. über (uneingeschränkte) Zugriffsmöglichkeiten auf einzelne Räumlichkeiten und/oder Immobilien in Mecklenburg-Vorpommern verfügt?

Die „Identitäre Bewegung“ verfügt über Zugriffsmöglichkeiten auf ein Mietobjekt in der Hansestadt Rostock. Darüber hinaus dient ein Wohnobjekt in Rostock als offizielle Adresse der „Identitären Bewegung Deutschlands“ und des dazugehörigen Versandhandels.

10. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, inwiefern die „Identitäre Bewegung“ in Mecklenburg-Vorpommern und/oder einzelne ihrer Mitglieder weitere Strukturen, Plattformen, Initiativen, Netzwerke, Vereine usw. nutzen, die nach Art und Ausrichtung den politischen Zielen der „Identitären Bewegung“ zuträglich sein sollen?

Die „Identitäre Bewegung“ in Mecklenburg-Vorpommern nutzt weitere Projekte wie beispielsweise „Kontrakultur“ und den Verein „Heimwärts e.V.“.